

# Belasteter Boden verteuert Straßenbau

## Grünheide bewilligt Mehrausgaben Am Waldrand

**Grünheide.** Weil die Entsorgung des Bodenaushubs deutlich teurer ist als geplant, erhöhen sich die Gesamtkosten für den Ausbau der Straße Am Waldrand. Sie steigen von 280 000 auf 308 600 Euro. Die Gemeindevertreter haben mehrheitlich beschlossen, die zusätzlichen Mittel in Höhe von 28 600 Euro zu bewilligen. Einen Teil des Geldes holt sich die Gemeinde später über die Anliegerbeiträge zurück.

„In wie weit können die Anwohner für die Kontamination in Anspruch genommen werden?“, hatte sich Ulrich Kohlmann (Bürgerbündnis) zuvor bei der Verwaltung erkundigt. Da in der Straße schon Leitungen verlegt wurden, fragte er sich, ob es möglicherweise dabei zu der Verunreinigung gekommen sei. Kohlmann beantragte, den Beschluss zurückzustellen, um diese Frage zu klären. Er gehe davon aus, „dass die Kosten umlegbar sind“, entgegnete Bauausschuss-Vorsitzender Peter Komann (Fraktion SPD, FFW, ALG und Freie Wählergemeinschaft). „Wenn ein Anwohner meint, dass das nicht der Fall ist, kann er ja anwaltlich dagegen vorgehen“, ergänzte er. Die Mehrheit des Gremiums sah das ähnlich. Das Zurückstellen des Beschlusses wurde abgelehnt.

Wie kommt es zu den Mehrkosten? „Im Zuge der Vorplanung 2017 wurde im Rahmen der Baugrunduntersuchung eine Bodenprobe auf Belastung untersucht“, heißt es dazu in der Beschlussvorlage. Diese Probe entsprach der Kategorie Z0, galt also als völlig unbedenklich. Im Zuge der Ausführungsplanung gab es dann die für die Entsorgung notwendige, umfassendere Raster-Beprobung. Diese wiederum ergab die Belastungsklassen Z1.1 sowie Z1.2, was die Entsorgung entsprechend verteuerte.

„Künftig werden wir bei Bauprojekten bereits bei der Vorplanung Raster-Beprobungen beauftragen, damit die Kosten gleich bekannt sind“, kündigte Bettina von Jutrzenka aus dem Bauamt an. Das Wort „Kontamination“ hält sie Am Waldrand jedoch nicht für angebracht. „Da reicht es schon, wenn Waldi drei Mal an die gleiche Stelle gepulvert hat“, verdeutlicht sie. Laut Analytik lägen nur geringfügige Grenzwertüberschreitungen vor, für die kein Verursacher festgestellt werden könne, keine zeitliche Einordnung der Entstehung möglich sei. Deshalb „werden die Kosten bei der Ermittlung der Straßenausbaubeiträge berücksichtigt“, lautet die Schlussfolgerung. (mw)